

## Zahlungs- und Lieferungsbedingungen

### Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Rainer Hesse Vorrichtungen und SMD-Technologie e.K (nachfolgend die Firma genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma sie schriftlich bestätigt.

### Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der Firma sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung per Email oder Fax der Firma. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Rahmen- oder Abrufaufträge haben eine maximale Laufzeit von 12 Monate ab Auftragsingang. Die einzelnen Lieferungen sind bei Auftragserteilung zu terminieren. Spätestens nach Ablauf dieses Zwölfmonatszeitraums ab Auftragsingang wird die noch verbleibende Restmenge ohne weitere Vorankündigung geliefert und in Rechnung gestellt.

### Preise

Soweit nicht anders angegeben, hält sich die Firma an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise vier Monate ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von der Firma genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Die Preise gelten ab Fabrik und schließen, wenn das Angebot der Firma nichts anderes besagt, die Kosten für Verpackung, Fracht, Auf- und Abladen, Transport und Aufstellung nicht ein.

### Liefer- und Leistungszeit

Die von der Firma genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Der Lauf einer Lieferfrist beginnt frühestens mit dem Tage des Bestätigungsschreibens und der Vorlage aller angeforderten technischen Unterlagen bzw. Muster von Werkstücken der Firma und - sofern eine Anzahlung vereinbart ist - mit deren Eingang.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Firma die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, unverschuldeter Ausschuss bei einem wichtigen Arbeitsstück oder andere unverschuldete Verzögerungen in der Fertigstellung wesentlicher Lieferteile, Verzögerungen bei der Beförderung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn derartige Fälle bei Lieferanten der Firma oder deren Unterlieferanten eintreten - hat die Firma auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Firma, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

Wenn die Behinderung länger als einen Monat dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

Der Kunde ist berechtigt, vom ganzen Vertrag zurückzutreten, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Bei Verschulden der Firma bleiben weitere Verzugsansprüche des Kunden unberührt.

Der Verzugschaden ist jedoch begrenzt auf höchstens 0,5 % des Preises für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 3 % des Rechnungsbetrages der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen (jeweils Nettopreise).

### Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Falls der Versand ohne Verschulden der Firma unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Falls auf Veranlassung des Kunden nicht besondere Versandvorschriften vereinbart sind, hat die Firma die Versendung auf dem nach ihrem Ermessen besten Wege zu bewirken. Wird vom Kunden eine Vereinbarung über den Abschluss einer Transportschadenversicherung nicht veranlasst, so kann diese auf Kosten des Kunden von der Firma vorgenommen werden, ohne dass eine Versicherungspflicht der Firma insoweit besteht.

Während der Bearbeitungszeit im Werk der Firma besteht kein Versicherungsschutz. Nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Kunden wird Versicherungsschutz für die zu bearbeitenden Teile abgeschlossen.

Erklärt der Kunde, er werde den Liefergegenstand nicht annehmen oder befindet er sich anderweitig im Annahmeverzug, so geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes im Zeitpunkt der Verweigerung bzw. des Annahmeverzugs auf den Kunden über.

In diesem Fall ist die Firma berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

### Gewährleistung

Mängel werden durch die Firma durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Bei Fehlschlägen dieser Nacherfüllung oder wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre, bleibt dem Kunden das Recht der Minderung und des Rücktritts vorbehalten.

Bei einem nur unerheblichen Mangel bzw. einer nur unerheblichen Pflichtverletzung unsererseits ist der Rücktritt ausgeschlossen.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Firma nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Der Kunde muss der Firma unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes, Mängel schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Firma unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Im Fall einer Mitteilung des Kunden, dass ein Mangel vorliegt, ist die Firma nach ihrer Wahl berechtigt,

- zu verlangen, dass das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur

Reparatur und anschließender Rücksendung an die Firma geschickt wird oder

- der Kunde das schadhafte Teil bzw. Gerät bereithält und ein Service-Techniker der Firma

geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen.

Falls der Kunde verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, kann die Firma diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu den Standardsätzen der Firma zu bezahlen sind.

Die Gewährleistung gilt nicht für Verschleißteile.

Die Gewährleistungsansprüche und sonstigen Rechte des Kunden sind für diesen nicht abtretbar.

Es gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr.

Wird ein geliefertes Teil durch Verschulden der Firma beschädigt oder zerstört und ist eine Nacherfüllung nicht möglich, so wird die Firma ihre erbrachten Leistungen nicht berechnen. Auf Wunsch des Kunden ist die Firma bereit, ein entsprechendes vom Kunden neu zur Verfügung gestelltes Teil kostenfrei zu bearbeiten.

### Aufstellung

Sofern die Aufstellung vertraglich vereinbart ist, erfolgt sie aufgrund der betriebsüblichen Montagebedingungen der Firma, die wesentlicher Bestandteil dieser Lieferungsbedingungen sind und im Fall der vereinbarten Aufstellung dem Kunden übergeben werden.

### Zeichnungen - Vorbehalt von Abweichungen

Angaben über Kraft- und Stromverbrauch stellen unverbindliche mittlere Schätzwerte dar.

### Anschluss der Schaltschränke und Kabelverlegung, Sicherheitskategorien

Die Schaltschränke sind soweit nicht anders schriftlich vereinbart für TN-Netze ohne FI-Schutzschalter ausgelegt, (3x400V/N/PE/50Hz). Der Anschluss auf die Einspeiseklemmen in den Schaltschränken ist nicht im Lieferumfang enthalten und durch den Kunden zu organisieren.

### Eigentumsvorbehalt

Die Firma behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, einschließlich künftig entstehender Forderungen - auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen-, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen oder anerkannt ist.

### Zahlung

Die Zahlung hat, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist, binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zu erfolgen. Skontoabzüge können nur bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserstellung anerkannt werden (höchstens 2 % Skonto).

Skontoabzug wird nur gewährt, wenn sämtliche fälligen Zahlungsverpflichtungen, auch aus früheren Lieferungen, erfüllt sind und der Rechnungsbetrag pünktlich bis zu den vorgenannten Fälligkeitstagen bei uns bar vorliegt bzw. dem Firmenkonto gutgeschrieben ist.

Bei Überschreitung der vorgenannten Zahlungsfrist werden Zinsen mindestens in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB berechnet, ohne dass es einer gesonderten Inverzugssetzung bedarf.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Die Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn die Firma über den Betrag vorbehaltlos verfügen kann.

Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst worden ist und der Betrag zu unserer vorbehaltlosen Verfügung steht.

### Unsicherheitsernde

Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass die mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden dazu führt, dass unser Zahlungsanspruch gefährdet wird, so können wir unsere Leistungen zurückhalten. Dieses Leistungsverweigerungsrecht unseres Kunden entfällt, wenn der Kunde Zahlungen oder Sicherheit leistet.

Die Firma ist berechtigt, eine angemessene Frist zu setzen, in der der Kunde Zug um Zug gegen Lieferung, Zahlung oder entsprechende Sicherheit leistet.

Nach erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### Schadenersatz/Haftung

Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch unsere Erfüllungsgehilfen ist unsere Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Unberührt hiervon bleibt unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden sowie wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit; dies gilt auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

### Schutzrechte

Falls der Kunde Software, schriftliche Dokumentationen oder sonstige Unterlagen erhält, bleibt die Firma alleinnutzungsberechtigt. Dies gilt auch für Kopien und eventuell nachträglich gefertigte Ergänzungen. Ohne schriftliche Einwilligung der Firma ist der Kunde nicht berechtigt, diese vorgenannten Unterlagen (einschließlich Software und/oder Dokumentationen) zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen.

Urheberrechtsvermerke dürfen nicht entfernt werden.

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung.

Wir weisen darauf hin, dass alle Kundendaten in unserem Haus datenmäßig erfasst und auf EDV/Medien gespeichert werden.

Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist streitwertabhängig ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht bzw. Landgericht Bielefeld für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.